



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0507

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.03.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zuschüsse für die Sommerferienbetreuung

- Bürgerantrag vom 12.03.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.03.15

40-Gr. 2-sm
Heike Simon
☎ 4086
📠 4002

19.03.15

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat
gez. Buchhorn

**Antrag auf Zuschüsse
- OGS Fledermäuse, Lohrstr.**

In o.g. Angelegenheit wird wie folgt Stellung genommen:

Die Offenen Ganztagsgrundschulen bieten i. d. R. eine „Notbetreuung“ für berufstätige Eltern in den Ferien an. Diese Betreuung findet in den Schulgebäuden statt. Die Finanzierung der Ferienbetreuung erfolgt über die monatlichen Elternbeiträge, die Landeszuschüsse und durch Mittel des Schulträgers, Stadt Leverkusen.

Die Durchführung von Ferienfreizeiten gehört nicht zum Pflichtprogramm. Insofern ist die Finanzierung der Maßnahme nicht im Sinne des § 82 GO NRW begründbar. Ähnlich wie bei Schulausflügen sind die Kosten für solche Ferienfreizeiten durch die Eltern zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Gleichbehandlung aller 45 Offenen Ganztagsgrundschulen in Leverkusen kann seitens des FB Schulen nicht empfohlen werden, die Maßnahme zu bezuschussen.